

**Gemeinde Eisingen**

Sachbearbeiter	Karst
Datum	07.01.2022

## **SITZUNGSVORLAGE NR. 1/2022 – 8Ö**

<b>Gremium</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Ergebnis</b>
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	26.01.2022	öffentlich	

Betreff:

**TOP 8Ö**

**Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats für die Verpflichtung des neuen Bürgermeisters Sascha-Felipe Hottinger am 16.02.2022  
-Beratung und Beschlussfassung-**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, den 1. Stellv. Bürgermeister, Herrn Hanspeter Karst für die Verpflichtung des neuen Bürgermeisters, Herrn Hottinger, zu benennen.

**Sachverhalt:**

Herr Sascha-Felipe Hottinger wurde am 12.12.2021 im 2. Wahlgang als Bürgermeister der Gemeinde Eisingen gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Amtsantritt am 16.02.2022.

Mit Wahlprüfungsbescheid vom 27.12.2021 hat das Landratsamt Enzkreis die Gültigkeit der Wahl bestätigt.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung ist der Bürgermeister durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates zu vereidigen und zu verpflichten. Eine Vereidigung kann entfallen, wenn der Bürgermeister entweder bereits wegen seiner früheren Funktion als solcher oder als sonstiger Beamter vereidigt wurde. In diesem Fall genügt ein Hinweis auf den bereits geleisteten Eid.

Die Verpflichtung ist in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 16.02.2022 vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wird Herr Hanspeter Karst vorgeschlagen, dem auch die Sitzungsleitung am 16.02.2022 obliegt.